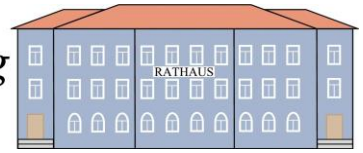




Markt Lam
Schulweg 4
93462 Lam
Datenschutzbeauftragter: Herr Silberbauer
Tel.: 0 99 43 / 94 15 -10
Fax: 0 99 43 / 94 15 - 22
Mail: datenschutzbeauftragter@markt-lam.de

Gemeindeverwaltung
Markt Lam



Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

Empfänger der Daten / zuständige Stelle (Art. 13 Abs. 1 a und b)

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten ist der Markt Lam, der Sie Daten mittels Antrag oder anderer Möglichkeit zur Verfügung stellen. Diese zuständige Behörde ist Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung. Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Lam erreichen Sie postalisch unter Markt Lam, Datenschutzbeauftragter, Schulweg 4, 93462 Lam oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@markt-lam.de

Zweck der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 c)

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist fallabhängig. Zwecke und Rechtsgrundlagen werden Ihnen auf Wunsch von der Datenerhebungsstelle (Markt Lam) mitgeteilt.

Empfänger der personenbezogenen Daten bei Weitergabe (Art. 13 Abs. 1 e)

Die personenbezogenen Daten werden weiterverarbeitet und eventuell an weitere zuständige Stellen übermittelt. Die Datenerhebungsstelle (Markt Lam) teilt Ihnen in Ihrem individuellen Fall mit, wie Daten weiterverarbeitet werden und ob und an welche Stelle Daten übermittelt werden.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 2 a)

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Markt Lam solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Archiv- und Registraturvorschriften für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Behörden mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie auf der Internetseite der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns abrufen. Die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten werden Ihnen von der Datenerhebungsstelle (Markt Lam) auf Wunsch mitgeteilt.

Rechte der Betroffenen (Art. 13 Abs. 2 b-f)

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragung zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihrem oben genannten Recht Gebrauch machen, prüft der Markt Lam, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagenmüllerstraße 18
80538 München
Telefon: 089 212672-0
Fax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Markt Lam durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 12 Abs. 2 e)

Darauf wird im Einzelfall hingewiesen, sofern eine Person dazu verpflichtet ist, personenbezogene Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus Gesetz oder Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein. Eine Nichtangabe kann rechtliche Folgen nach sich ziehen.

Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung (Art. 13 Abs. 3)

Eine Informationspflicht gilt für Fälle, in denen der Markt Lam die Daten im Nachhinein für einen anderen Zweck weiterverarbeiten will, als bei der Erhebung angegeben wurde.